

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Scientific Computing
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 21.08.2009

Aufgrund vom Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Scientific Computing an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 18.10.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.08.2008, wird wie folgt geändert:

1. Der Name „Fachhochschule München“ wird durchgängig durch den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 2 wird die Abkürzung „FH“ jeweils durch das Wort „Fachhochschule“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 1 Satz 1, in Abs. 2 Nr. 2 und in § 11 Abs. 1 wird nach dem Wort „Informatik“ jeweils das Komma gestrichen sowie das Wort „und“ eingefügt.
4. § 6 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.“
5. § 8 erhält die Überschrift: „Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückensregelungen“.
6. § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Bis spätestens zum Ende des dritten Fachsemesters müssen alle Prüfungsleistungen des ersten Studienjahres angetreten worden sein. Bei Überschreiten dieser Frist gelten die bis dahin noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals angetreten und nicht bestanden.“
7. In der Anlage wird in der Überschrift die Abkürzung „FH“ durch das Wort „Fachhochschule“ ersetzt.
8. In der Anlage wird der in Abschnitt 2 nach dem Wort „Bachelorprüfung“ folgende Klammervermerk wie folgt neu gefasst: „(3. theoretisches, 4. praktisches und 5. bis 7. theoretisches Studiensemester).“
9. In der Anlage werden in Abschnitt 2.1 die bisherigen Zeilenbezeichnungen „501“ durch „401“ und „502“ durch „402“, sowie in Zeile 402 (*Praxisseminar „Betriebswirtschaft“*) in der Spalte 6 die Abkürzungen „SU, Pr“ durch „S“ ersetzt.

10. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote „¹³“ um folgenden Satz 2 ergänzt: „Dabei müssen beide Prüfungsleistungen jeweils mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet worden sein.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt für die Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Scientific Computing nach dem Sommersemester 2009 aufnehmen.